

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 20. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2021)

zum Thema:

Was lange währt... - Antragsdauer beim LaGeSo

und **Antwort** vom 07. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2021)

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27668

vom 20. Mai 2021

über

Was lange währt... - Antragsdauer beim LaGeSo

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie lang ist aktuell die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beim LAGeSo für einen Antrag auf Schwerbehinderung bzw. einen Verschlechterungsantrag?

Zu 1.: Die Durchschnittswerte für die Bearbeitung eines Antrags nach dem Schwerbehindertenrecht betragen mit Stand 30.4.2021 aktuell 133 Tage im Erstfeststellungsverfahren (EF) und 164 Tage im Neufeststellungsverfahren (NF).

2. Wie hoch lagen diese Werte im Durchschnitt in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020?

Zu 2.: Durchschnittswerte:

01.01.2016 - 31.12.2016	EF: 103	NF: 124
01.01.2017 - 31.12.2017	EF: 120	NF: 143
01.01.2018 - 31.12.2018	EF: 117	NF: 138
01.01.2019 - 31.12.2019	EF: 112	NF: 134
01.01.2020.-31.12.2020	EF: 139	NF: 165

3. Welche Maßnahmen wurden wann unternommen, um die Bearbeitungsdauer zu verkürzen?

4. Welche Maßnahmen werden wann diesbezüglich noch umgesetzt?

5. Welche Verfahrensdauer hält der Senat für wünschenswert bzw. für noch akzeptabel, angesichts der Abhängigkeit von Ausgleichsmaßnahmen von einem positiven Bescheid einerseits und der Dringlichkeit der Hilfe andererseits?

Zu 3. bis 5.: Bezüglich der Maßnahmen wird im Wesentlichen auf die Drucksache 18/0958 verwiesen, die auch gegenwärtig grundsätzlich ihre Gültigkeit haben. Zu ergänzen wäre, dass die dort beschriebene Neuorganisation des Schwerbehindertenreferates (III D) zum 01.01.2020 in Kraft gesetzt wurde.

Unveränderte Zielvorgabe des Senats ist, die Bearbeitungszeiten für Erst- und Neufeststellungsverfahren auf den Stand von 2015 zu reduzieren, das entspricht 96 Tage für Erst- und 114 Tage für die Neufeststellung. Bereits für 2020 war ursprünglich angedacht, eine Evaluierung der Bearbeitungszeiten im Schwerbehindertenreferat und im Ärztlichen Dienst vorzunehmen und daraus ableitend Vorschläge für eine weitere Verkürzung der Bearbeitungszeiten zu entwickeln. Vor dem Hintergrund der in 2020 eingetretenen besonderen Pandemie- und damit Arbeitssituation in allen Berliner Verwaltungen sind sowohl diese Zielsetzungen als auch eine Evaluierung leider unrealistisch geworden. Dennoch erfolgt aktuell eine Anpassung der Organisationsstruktur innerhalb des Schwerbehindertenreferats, auch unter Berücksichtigung der momentanen Arbeitssituation und entstandenen Personalfluktuations.

6. Wie hoch liegen die Bearbeitungsdauer für Erst- und Verschlechterungsanträge in Hamburg, Bremen, Köln, Frankfurt/M und München?

Zu 6.: Der Senat hat sich bemüht, Informationen über die Bearbeitungszeiten der angefragten Großstädte zu erhalten. Nicht alle Großstädte haben entsprechende Daten herausgegeben. Ein Vergleich kann somit nicht vorgelegt werden.

Berlin, den 07. Juni 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales